

**Protokoll:**

Der Ortsvorsteher von Koblenz Lay, Herr Baulig, weist darauf hin, dass sich das beantragte Bauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft des bei 1.1.8 beantragten Verkaufsstandortes befinde.

Er bittet die Verwaltung, in Zuge der Erteilung einer Baugenehmigung darauf hinzuwirken, dass der Antragsteller das Vorhaben maßvoll bzw. optisch zurückhaltend gestaltet.

Die Werbeanlagen des vorgesehenen Verkaufsstandortes sollten sich in das Ortsbild einfügen. Rm Bohn spricht sich dafür aus, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Rahmen eines Ortstermins die bauliche Situation vor Ort anschauen.

Rm Bohn bittet, die Vorlage aufgrund von weiterem Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 16.9.2022 zu vertagen.

AM Schupp spricht sich gegen die Vertagung der Vorlage aus. Er befürchtet, dass auf den Antragsteller aufgrund der Vertagung Mehrkosten zukommen werden und es zu einem erheblichen zeitlichen Verzug der Maßnahme komme.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Vertagungsantrag mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zu.

Herr Beigeordneter Flköck hält die Durchführung eines gemeinsamen Ortstermins im vorliegenden Fall für nicht erforderlich.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 16.9.2022 vertagt.